

## Werk

**Titel:** Tübingische gelehrte Anzeigen; Tübingische gelehrte Anzeigen  
**Verlag:** Schramm  
**Jahr:** 1792  
**Kollektion:** Rezensionenzeitschriften  
**Digitalisiert:** Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
**Werk Id:** PPN557328365\_1792  
**PURL:** [http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365\\_1792](http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365_1792)  
**LOG Id:** LOG\_0067  
**LOG Titel:** 63. Stük.  
**LOG Typ:** periodical\_issue

## Übergeordnetes Werk

**Werk Id:** PPN557328365  
**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365>  
**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=557328365>

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions. Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

Gelehrte  
Anzeigen.  
63 Stük.

Tübingen den 6 Aug. 1792.

Tübingen.

Gedichte von Carl Philipp Conz. Erste Sammlung. 1792. 248 S. in 8. Herr Repetent Conz, der sich schon längst theils durch poetische theils durch andere Schriften rühmlich bekannt gemacht hat, übergiebt hier dem Publicum eine Sammlung seiner Gedichte, deren einige vorher noch nie gedruckt waren, andere hingegen zwar bereits schon gedruckt erschienen, hier aber zum Theil ganz umgearbeitet, zum Theil wenigstens verändert sind. Die letztern sind gewiß vielen unsern Lesern schon bekannt, und wir können uns daher in Rücksicht auf dieselben begnügen, bloß die Versicherung zu geben, daß sie den Beyfall, welchen sie bey ihrer ersten Erscheinung erhalten, jetzt noch mehr verdienen, indem man in den meisten Veränderungen antrifft, welche von dem indessen immer noch reifer gewordenen Geschmak und den stets noch mehr erweiterten Kenntnissen des Verfassers zeugen. Auch in den übrigen Gedichten bemerkt man mit Vergnügen Wahrheit der Empfindungen, Rich-

tigkeit des Geschmacks, und einen Reichthum an Kenntnissen, welchen Dichter so selten besitzen, und welchen sie doch so gut benutzen können. Von allem diesen ließen sich Beyspiele genug schon aus dieser ersten Sammlung anführen, weil wir aber voraussetzen, daß viele unserer Leser einen Theil dieser Gedichte schon kennen, so glauben wir dieses hier unterlassen zu können, und fügen daher nur noch die Bemerkung hinzu, daß diesem Bändchen binnen Jahresfrist ein zweytes folgen werde, das noch eine kleine Nachlese lyrischer Stücke, eine Auswahl derjenigen Episteln, die der Verf. mit Reinhardt bey Füßlin herausgegeben, mit einigen ungedruckten, und einem kleinen Anhang vermischter Poesien, und einem didaktischen Inhalt, enthalten soll.

### Göttingen.

D. Geo. Jac. Frid. Meisteri --- Principia juris criminalis Germaniæ communis. Editio secunda emendatior. 1792. 416 S. in 8. Beygedruckt ist wiederum nebst dem Index: Kayser Carls des fünften und des Heil. Röm. Reichs Heilige Gerichtsordnung, nach der ältesten Ausgabe vom Jahr 1533 abgedruckt. 136 S. in 8. Im Wesentlichen ist in dieser neuen Ausgabe eines vorzüglichen Lehrbuchs nichts verändert, und auch die vorige Ordnung durchaus beybehalten worden; dennoch kann sie mit Grund eine verbesserte Ausgabe genannt werden, da nicht nur häufig neuere Literatur nachgetragen, sondern auch in einzelnen §§. manches im Ausdrucke und Inhalt verändert worden. So sind §. 32. von ausgenommenen Verbrechen, §. 55. von den Wirkungen der Anzeigen,

§. 69. von Civil- und Criminalstrafen, §. 73. von dem Verbrechen als Grund der Strafe, §. 89. von der peinlichen Gerichtsbarkeit des unmittelbaren Adels, §. 119. von Veränderung der Strafen sehr geändert, und in §. 58. die neue Lehre von Anzeigen der Unschuld eingeschaltet, dafür der §. 58 und 59 der alten Ausgabe zusammen gesetzt, und auch im §. 424. ein Zusatz von Anzeigen der Unschuld gemacht worden.

### Riga.

Handbuch der Geschichte Lief- und Kurlands zum Gebrauch für Jedermann von W. C. Friebe. 1791 8. bei Hartknoch. Erstes Bändgen. 263 S. Zwentens Bändgen. 311 S. Die Geschichte solcher Provinzen, in welchen Protestantismus und noch jetzt teutsche Sprache großentheils herrscht, in welchen teutscher Handelsgeist, Frömmelhey und Hildebrandismus bald neben, bald wider einander ihr verderbliches Spiel hatten — deren Besitz das teutsche Reich auf eine elende Art, wenn gleich vielleicht zu seinem größern Glücke verlohre — die in der Folge zum Theil Stütze für Schwedens Macht waren, und neuerlich nebst den übrigen von Schweden abgerissenen Provinzen dem Russischen Reiche erst eine Existenz in Europa verschafften — die Geschichte solcher Provinzen hat ihr besonderes Interesse für das teutsche Publicum. Wer sollte so gleichgültig seyn können, nicht noch einen wenigstens neugierigen Blick auf Glieder zu werfen, die unser teutsches Vaterland mit seiner gewöhnlichen Gelassenheit und Großmuth von seinem Staatskörper, gleich manchen andern, ablösen ließ? Zwar fehlt es würtlich nicht an Liefländischen

Geschichtschreibern: Gadebusch hat allein 4 Bände mit Nachrichten von ihnen angefüllt, und Hr Fr. führt besonders 23 ungedruckte Quellen der Liefständischen Geschichte an, die er bey seiner Arbeit benützt habe: allein noch hat das größere Publicum, sagt Hr Fr. keine genießbare Geschichte von Liefland in einem Handbuche. Diese sucht er nun zu liefern, und, nach Rec. Urtheil, hat er, wenn schon sein Werk nicht alle Erfordernisse eines Meisterwerks hat, seinen Endzweck ziemlich erreicht. Wir wollen den Plan des Ganzen nun unsern Lesern vorlegen. In der Einleitung wird gezeigt, welche Kenntnisse die Alten von der Ostsee hatten, und wie weit sie im Mittelalter erweitert wurden. Der erste Band enthält 2 Perioden der Liefständischen Geschichte, nämlich von 1158 bis 1237, und von da an bis 1439. Im ersten Zeitraum entdeckten die Bremen die Liefständische Küste (hier stellt der Verf. eine Untersuchung über die ältern Landesbewohner, die Esthen und Letten, an, worauf eine kurze Topographie des alten Lief- und Esthlandes folgt; vollständiger verspricht er diese mit einer Charte des alten Lieflandes) der erste Missionar und Bischof in diesen Gegenden war der Augustiner Mönch Meinhard, die ersten Festungen, welche die Bekehrer erbauten, waren Uexküll und Kirchholm, um das Jahr 1200 erbauten sie auch Riga, und errichteten zur Unterstützung ihrer Pläne den Schwerdt-Orden. Nun entstanden unzählige grausame Kriege mit den Einwohnern selbst und den benachbarten Russischen Fürsten, 1206 ward Liefland ein teutsches Reichslehen. An der Unterjochung des Landes nahmen auch die Dänen Antheil; daher fiel auch ihnen etwas

vom Lande zu, als die Bischöffe, der Schwerdtorden und die Stadt Riga sich darein theilten. Da im J. 1236 die Ordens Ritter eine große Niederlage erlitten, so wurde an ihrer Vereinigung mit dem teutschen Orden gearbeitet; und damit fängt die zwote Periode an. Die Vereinigung der beyden Orden kam desto leichter zu Stande, da der teutsche Orden ohnehin seit einigen Jahren im Besiz von Preussen war; auch nannte sich dieser Orden den Marianer Orden, und Liefland war zu Rom zum Wittwenstize der Maria bestimmt worden. Aber nachdem sich dieser Teutsche Orden mit innerlichen und äusserlichen Kriegen unendlich viel zu schaffen gemacht hatte, so wurde er durch einige Niederlagen so geschwächt, daß der Liefländische Orden Versuche machte, sich vom Hochmeister in Preußen unabhängig zu machen. Dieß ist der Anfang der dritten Periode und des zweyten Bandes. Immer sank der Orden in Preussen tiefer, er erkaufte Schutz von Dänemark, Marienburg selbst ward von den Polen erobert, und der Hochmeister bequemte sich endlich, Polnischer Lehnsträger zu seyn. In Liefland gaben die Streitigkeiten des Ordens mit den Erzbischöffen und der Stadt Riga den Schweden Veranlassung, sich in die Händel zu mengen, und ziemlich gewaltthätig zu verfahren. Aber Walter von Plettenberg erhob das Ansehn des Ordens wieder. Andreas Knöpfen wird der erste Reformator in Liefland um das Jahr 1522, und 1530 wird durch Joh. Brisman die erste Lutherische Kirchenordnung in Liefland verfertigt. Mit Plettenbergs Tode schließt sich 1535 die dritte Periode. Von 1535 bis 1562 war Liefland, so lange noch der mit Rußland geschlossene 50 jähr-

rige Friede dauerte, mit innerlichen Einrichtungen beschäftigt. Aber mit dem Ende dieses Friedens näherte sich auch das Ende der Verfassung dieser Provinzen. Die Russen verwüsteten sie, eroberten das Bisthum Dörpt; die Bisthümer Oesel, Kurland und Reval wurden nebst einem Theile von Esthland der übrigen Staats Masse entrisen; der letzte Ordensmeister Kettler unterwarf sich, als Herzog von Kurland und Semgallen, der Polnischen Hoheit. — Außer der Erzählung dieser Begebenheiten hat der Verf. in besondern Abschnitten Rücksicht auf die Sitten der verschiedenen Zeiträume, Kultur, Staatsverfassung, Geseze, Handel u. s. f. genommen, und am Ende des zweyten Bandes ein Verzeichniß der vorzüglichsten Güter und Schlösser, welche der Orden und die Bischöffe bis 1562 besessen haben, beygefügt, nebst Chronologischen Uebersichten jeder Periode.

### Berlin.

Magazin zur nähern Kenntniß des Physischen und Politischen Zustandes von Europa und dessen auswärtigen Kolonien — von Brunn. Ersten Bandes zweytes Stük. 1792. 12 Bogen. Auch das zweyte Stük dieses mit so vielem Beyfall aufgenommenen Magazins können wir wegen seines interessanten Inhalts empfehlen. Zwar sind I. die zwey bey Gelegenheit der Besiznehmung von Anspach und Bayreuth ergangenen Markgräfflichen und Königl. Preussischen Patente, und III die Königl. Preuß. Verordnung in Ansehung der Fr. Emigranten, erlassen an den dirigirenden Minister von Anspach und Bayreuth, nicht mehr neu, aber wegen ihrer historischen Wichtigkeit

verdienten sie immerhin hier aufbewahrt zu werden. II. Neueste Nachrichten von den Sardinischen Staaten. Beschluß. (So unterhaltend diese Nachrichten sind, so sehr gerne sieht Rec. ihren Beschluß, da sie als statistische Nachrichten niemals einen bestimmten und entschiedenen Wehrt haben werden, und alle Umstände sie zu sehr verdächtig machen.) Desto anziehender ist IV. Bourrits Anweisung, das Chamounithal zu bereisen, vorzüglich seine Besteigung des Mont blanc und die Reise auf den St. Bernhard. V. Erneuerte Kön. Pr. Verordnung wegen des Studierens der Bürger Söhne. VI. Levesque über Rom und den Kirchen Staat. Ein Auszug aus Tableau politique, religieux et moral de Rome et des états ecclesiastiques. à Paris. 1791. Im ganzen sehr übereinstimmend mit dem, was in den Schlözerschen Staats Anzeigen vom Elende des Kirchen Staates erzählt wird. VII. Die fortgesetzten Bemerkungen über England enthalten abermals manches neue, mit unter aber doch auch öfters Dinge, die der Beobachter in einem falschen Lichte gesehen zu haben scheint. So ist z. B. in den meisten andern Staaten der übermäßige Reichthum einiger Personen Beweis und Folge der Unterdrückung der übrigen, aber in einem so sehr commercirenden Staate, wie England, gilt ein solcher Schluß offenbar nicht. VIII. Die Verordnung wider die Verführung junger Mädchen zu Bordels und zur Verhütung der Ausbreitung venerischer Uebel. Berlin. 1792. ist in mancherley Rücksichten unterhaltend und belehrend. Nach IX Extract aus der Berlinischen Armen Anstalt Berechnung vom Jahr 1791 hat die Armen Kasse 17, 824 Rthlr. 17 Gr. 1 Pf. Ein-



nahme und 28,891 Rthlr. 14 Gr. 1 Pf. Ausgabe gehabt. Diese mehrere Ausgabe von 11066. Rthlr. 21 Gr. wird von den auf die Hof- Staats Kasse vom jetztregierenden Könige angewiesenen jährlichen 8,000 Rthlr. von den Zinsen eines von K. Friedrich Wilhelm I. zum Fund der Berlinschen Armen Kasse geschenkten Kapitals von 100,000 Rthlr. und endlich von 2 andern 1784 und 1785 von Friedrich II. dazu geschenkten Fonds von 6,000 und 10,000 Rthlr. bestritten.

### München.

Ben Lentner. Waldheim oder seltsame (?) und lehrreiche Geschichte, so sich mit der Grafschaft Waldheim zugetragen. Dem Bürger- und Bauersmanne zur Erbauung und Belehrung in Druck gegeben von Adam Gutmann. 1792. 103 Seiten in 8. Uebermal ein Volksbuch, das hauptsächlich gegen das rebellionsfieber gerichtet ist. Ein Abenteuerer Leurer macht den Bauern zu Waldheim mit den Rechten der Menschheit, der Gleichheit der Stände u. die Köpfe ganz verwirrt, so daß es beynah zum Ausbruch gekommen wäre, wenn man den Aufwiegler nicht noch zu rechter Zeit entfernt hätte. Ein gewisser Amtmann Redlich belehrt die Bauern von der Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft und beweiset ihnen ganz klar, daß es Obrigkeiten, daß es aber auch Leute geben müsse, die ihnen gehorchen. Das Büchlein enthält allerhand gute und gesunde Lehren, und besteht mehr aus diesen, als aus Geschichte, denn die letztere ist ganz einfach und simpel, daher das Wort seltsam auf dem Titel völlig unpassend ist.

---